

Coronavirus – Übersicht der Massnahmen

Stand 28. April 2021 (Neuerungen seit der letzten Version sind in grüner Farbe gedruckt; Anordnungen der GD in kursiver Schrift)

1. Inhaltliche Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines

Die Alters- und Pflegeheime beachten die Vorgaben des BAG in der jeweils gültigen Fassung (www.bag.admin.ch). Weitere Grundlagen bilden die aktualisierten Anordnungen der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich für Alters- und Pflegeheime.

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-fuer-alters-und-pflegeheime.html>

In den meisten Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich ist die Durchführung der zweiten COVID-19 Schutzimpfung bei den Bewohnenden sowie beim Personal abgeschlossen. Dadurch erfolgte jedoch keine hundertprozentige Durchimpfung, da nicht alle Personen ihre Impfeinwilligung erteilt haben oder aufgrund von Contra-Indikationen nicht geimpft werden konnten. Es kommt hinzu, dass es (wenige) Fälle gibt, bei denen auch geimpfte Personen an COVID-19 erkranken. Zudem lässt sich bis heute nicht ausschliessen, dass auch geimpfte Personen das Virus übertragen können. Somit besteht nach wie vor die Gefahr von Neuinfektionen von Bewohnenden und Mitarbeitenden in den Alters- und Pflegeheimen.

1.2. COVID-19-Testungen von Bewohnenden, Besuchern und Mitarbeitenden

- *Die Alters- und Pflegeheime müssen Bewohnende mit Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung sofort isolieren und testen. Personen, welche mit der positiv getesteten Person in den letzten 10 Tagen Kontakt hatten und nicht in Quarantäne mussten, sind ebenfalls zu testen.*
- *Die Alters- und Pflegeheime werden dazu verpflichtet, repetitive Tests am Personal einschliesslich externem medizinischem Fachpersonal durchzuführen.*
- *Die Gesundheitsdirektion zählt auf die Eigenverantwortung der Besucherinnen und Besucher und **empfiehlt dringend**, dass sich Besuchende zum Schutz der **Bewohnenden vor einem Besuch mittels PCR- oder Antigenschnelltest testen lassen**. Die Testmöglichkeiten wurden in den letzten Wochen von Bund und Kanton stark ausgedehnt und es sind ausreichend Testkapazitäten vorhanden. Die allgemeinen Schutzmassnahmen gelten weiterhin.*

Das Haus Tabea heisst alle Besucherinnen und Besucher willkommen! Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt bei uns. Damit Ihr Besuch fröhlich endet, danken wir Ihnen für die Einhaltung der Corona-Schutz-/und Hygienemassnahmen.

1.3. Lockerungen in den Schutzkonzepten der Heime infolge durchgeführter COVID-Impfungen

Alle Lockerungen erfolgen unter Einhaltung des Schutzkonzepts, so dass alle Bewohnenden, ob geimpft oder nicht, vor Infektion geschützt sind. Bei einem allfälligen COVID-Ausbruch in einer Institution sind die Lockerungen wieder aufzuheben.



In Anlehnung an das Ampelsystem für die Besuchs- und Ausgangsregelungen https://www.curaviva-zh.ch/News/Ampelsystem/oc5RFqGL/Pynn0/?m=0&open_c sind Lockerungen gemäss vorgegebenen Vorgaben vorzunehmen. Die konkrete Vorgehensweise ist in enger Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden ausgearbeitet worden. **Aktuell und bis auf weiteres gilt die Stufe 4 des Ampelsystem**

Folgende Schutzmassnahmen müssen weiterhin umgesetzt werden:

- ✓ Schutz- und Hygienemassnahmen (Maske, Abstand, Händehygiene) für **Besucher und Mitarbeitende im ganzen Heim, inklusive Aussenbereich**
- ✓ **Schutz- und Hygienemassnahmen** (Maske, Abstand, Händehygiene) für **Bewohnerinnen und Bewohner in den öffentlichen Innenbereichen** der Heime
- ✓ **Testung und Isolationsregel bei Symptomen**
- ✓ Weitere Regelungen gemäss COVID-19 Verordnung des BAG (Quarantäneregelung, Restaurantbetriebe, etc.)
- ✓ **Registrierung von Besuchern**

Wenn immer möglich werden neue Bewohnende vor dem Eintritt ins Haus Tabea geimpft und/oder getestet.

Nicht geimpfte Personen sollen weiterhin Zugang zur Impfung haben, dies für den Fall, dass sie sich noch zur Impfung entschliessen. Interessierte Bewohnende und Mitarbeitende für eine Impfung gegen SARS-Co-V2, wenden sich bitte an unsere Pflegedienstleiterin, Regula Bruckbach unter 044 718 44 44.

Da unsere Institution als Lebensgemeinschaft betrachtet wird, sind die institutionellen Regeln grundsätzlich für alle gültig, für nicht immune und für immune Personen. Es ist eine mehrstufige Einführung der Lockerungen durchzuführen, so dass alle getroffenen Massnahmen gut evaluiert werden können und die Risiken kalkulierbar bleiben. Weitere Details finden Sie im Anhang I unter folgendem Link. https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/gesundheit/corona/alters--und-pflegeheime/unterzeichnete%20Anordnungen_Heime_Aktualisierung%20vom%2014.%20April.2021.pdf

Ein erster Lockerungsschritt kann in den Institutionen zwei Wochen nach dem zweiten Impftermin erfolgen.

Im Fall des Haus Tabea bedeutet dies ab 28. April 2021. Bitte finden sie untenstehend die aktuell gültigen Regelungen für Aufenthalte ausserhalb des Heims und für Besuche im Heim.

2. Externe Aufenthalte für Heimbewohnerinnen und –bewohner im Haus Tabea

2.1. Allgemeines

Aufgrund der obenerwähnten Rahmenbedingungen und Anordnungen sind Aufenthalte von Bewohnenden ausserhalb des Areals unter Beachtung der allgemeinen, auch für die übrige Bevölkerung geltenden Schutzmassnahmen möglich. Besucht eine Bewohnerin oder ein Bewohner Angehörige oder Dritte, ist sie oder er am fünften Tag nach dem externen Erstkontakt mit einem Schnelltest zu testen. ~~ist~~

~~das Verlassen des Areals **nur in Ausnahmesituationen** und in Begleitung von Mitarbeitenden, oder zuverlässigen Begleitpersonen inklusive schriftlicher Verantwortungsübernahme möglich: z.B. dringende begleiteter Arzt- oder Spitalbesuch. Weitere individuelle Ausnahmegewilligungen sind nur möglich nach vorgängiger Absprache mit der Geschäftsleitung.~~

2.2. Unbegleiteter und begleiteter Ausgang durch Mitarbeitende oder zuverlässige Begleitpersonen ~~nur in Ausnahmesituationen~~

- Aufenthalte von Heimbewohner/innen ausserhalb des Heimareals sind **vorgängig anzumelden. ~~von der Geschäftsleitung zu bewilligen~~**. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig (mind. einen Tage vorher) unsere Corona Hotline unter **044 718 44 04** oder per E-Mail corona@tabea.ch für die Einholung der Bewilligung.
- Die Bewohnenden sind angehalten, während des Ausgang immer eine Schutzmaske zu tragen. Die Bewohnenden werden entsprechend ausgestattet. Den Angehörigen bzw. Begleitpersonen wird empfohlen, während des Ausgangs eine Schutzmaske zu tragen.
- Begleitete **und unbegleitete** Ausgänge **in Ausnahmesituationen** sind grundsätzlich zwischen 10.00 und 16.30 Uhr möglich. Ausnahmen ausserhalb dieser Ausgangszeiten müssen mit der Geschäftsleitung vorgängig abgesprochen werden, damit das Contact Tracing vollumfänglich eingehalten werden kann.
- Der abgesperrte Aussenbereich auf unserem Areal bietet Möglichkeiten für Spaziergänge, verfügt über Sitzgelegenheiten im Schatten und an der Sonne, erlaubt spielerische Tätigkeiten und vieles mehr.

3. Besuche im Haus Tabea

3.1 Allgemeines

Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bewohnenden und Mitarbeitenden tragen alle Bewohnenden weiterhin Hygienemasken, sobald sie das Zimmer verlassen. Entsprechende Masken werden allen Bewohnenden gratis zur Verfügung gestellt.

Für alle **Besuche** ist eine **vorgängige Anmeldung (einen Tag vor dem Besuch) notwendig**, direkt über unsere Corona Hotline unter **044 718 44 04** oder per E-Mail corona@tabea.ch; Besuchstermine sollen verbindlich sein, Absagen sollen frühzeitig erfolgen.

3.2. Besuche im öffentlichen Bereich bzw. auf dem Areal des Haus Tabea

- Besuche, möglichst aus dem engen Kreis der Bezugspersonen, sind in den designierten Besucherzonen (Innen- und Aussenräume) im Haus Tabea zwischen 10.00 – 17.00 Uhr für maximal zwei Personen mit Voranmeldung (1 Tag vor dem Besuch) möglich.
Neu sind Spaziergänge mit Besuchenden auf dem Areal unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Maske, Abstand, Händehygiene) der Besuchenden möglich.
- Die Besuchszeit beschränkt sich aus organisatorischen Gründen auf maximal 45 Minuten.
- Die Besucher melden sich bei der Eingangskontrolle beim Haupteingang und werden in einer der Besucherzonen platziert bzw. zurückgebracht.
- Die Besucher werden mit Mundschutz ausgestattet. Dieser muss zwingend jederzeit im Haus Tabea getragen werden.

3.3. Besuche auf der Station bzw. Bewohnerzimmer

- Besuche auf der Station bzw. Bewohnerzimmer, möglichst aus dem engen Kreis der Bezugspersonen, sind nur mit Sonderbewilligung durch die Geschäftsleitung möglich.
- Besuche im Zimmer werden nur genehmigt, wenn der Zustand des Bewohnenden Besuche in den designierten Besucherzonen nicht zulässt. Die Bewilligung muss mindestens einen Tag vorher beantragt werden.
- Die Besucher melden sich bei der Eingangskontrolle beim Haupteingang und werden in das Bewohnerzimmer begleitet bzw. zurückgebracht.
- Die Besucher werden mit Mundschutz ausgestattet. Dieser muss zwingend jederzeit im Haus Tabea getragen werden.

3.4. Besuche auf der Abteilung für Menschen mit Demenz

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der speziellen Bewohnersituation müssen **Besuche** möglichst aus dem engen Kreis der Bezugspersonen auf der **Abteilung für Menschen mit Demenz** **zwingend vorgängig angemeldet werden**. Die **Anmeldung** erfolgt direkt über unsere **Corona Hotline** unter **044 718 44 04** oder per E-Mail corona@tabea.ch; Besuchstermine sollen verbindlich sein; Absagen sollen frühzeitig erfolgen. Besucher werden am Haupteingang abgeholt und wieder zurückgebracht.

3.5. Besucherzonen

Das Haus Tabea empfiehlt, die bestehenden Besucherzonen zu nutzen. Die Besucherzone bezeichnet einen Bereich, der es den Bewohnenden ermöglicht, mit aussenstehenden Personen bzw. Angehörigen in Kontakt zu treten. Im Haus Tabea sind dies zurzeit folgende Besuchszonen mit täglichen (Montag – Sonntag) Besuchszeiten von 10.00 - 17.00 Uhr (ausgenommen Mittagspause von 11.45 – 14.15 Uhr):

Anspruchsgruppe	Besuchszone	Anmeldung
Alle Bewohnenden mit Ausnahme von Bewohnenden auf der Abteilung für Menschen mit Demenz	Im Freien Richtung Stapfer Stiftung	Keine vorgängige Anmeldung notwendig
	Im Freien auf der Terrasse, ausserhalb der Cafeteria Richtung Parkplatz	Keine vorgängige Anmeldung notwendig
	Witterungsgeschützte Besucherzonen im öffentlichen Bereich des Haus Tabea sowie Spaziergänge auf dem Areal des Haus Tabea	Vorgängige Anmeldung 1 Tag vor dem Besuch notwendig direkt über unsere Corona Hotline unter 044 718 44 04 oder per E-Mail corona@tabea.ch ; Besuchstermine sollen verbindlich sein, Absagen sollen frühzeitig erfolgen.
Bewohnende auf der Abteilung für Menschen mit Demenz	Im Freien beim Haus C, Richtung Schärbächli-strasse	Vorgängige Anmeldung 1 Tag vor dem Besuch notwendig direkt über unsere Corona Hotline unter 044 718 44 04 oder per E-Mail corona@tabea.ch ; Besuchstermine sollen verbindlich sein, Absagen sollen frühzeitig erfolgen.

- Alle Besucherzonen sind von den Bewohnerzonen abgegrenzt, so dass die Distanz zwischen Besuchern und Bewohnenden stets mindestens 1.5 Meter beträgt.
- Besucherzonen werden während der Besuchszeiten ausnahmslos für Besuche genutzt.
- In den Besucherzonen gilt für alle Besucher strikte Maskenpflicht.

3.6 Ablauf eines Besuchs

3.6.1. Vorbereitung und Anmeldung

- Für Besucherzonen mit zwingender vorgängigen Anmeldung (siehe oben) bitten wir Sie, uns über Ihren geplanten Besuch 1 Tag vor dem Besuch zu informieren;
- Bei der Anmeldung informiert das Heim über den Ablauf und die Regeln des Besuches
- Es dürfen gleichzeitig maximal 2 Besucher möglichst aus dem engen Kreis der Bezugspersonen eine/n Heimbewohner/in besuchen; Ausnahmen müssen durch die Geschäftsleitung bewilligt werden.
- Die Besuchslänge für angemeldete Besuche beträgt maximal 45 Minuten.
- Ausschlusskriterien für Besucher/innen sind vulnerable Personen oder Menschen mit Symptomen von Atemwegserkrankungen oder Grippe, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Menschen, etc.
- Ausschlusskriterien für Bewohnende sind Heimbewohner/innen die COVID-19 positiv getestet wurden und sich in Isolation oder Quarantäne befinden.
- Bitte kontaktieren Sie für die Besuchsanmeldung unsere Corona Hotline unter **044 718 44 04** oder per E-Mail corona@tabea.ch mindestens 1 Tag vor dem Besuch; Besuchstermine sollen verbindlich sein; Absagen sollen frühzeitig erfolgen; Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.00 Uhr und an Feiertagen und Wochenenden von 10.00 bis 13.00 Uhr bedient. Sie erhalten von uns eine Bestätigungs-Email mit Datum, Zeitfenster und Name der Besucherzone.

3.6.2. Besuch

- Die Besucherzone wird durch Mitarbeitende vom Haus Tabea betreut.
- Bewohnerinnen und Bewohner werden von ihrer Abteilung / ihrem Zimmer durch die Mitarbeitenden zur Besucherzone begleitet.
- Es ist immer eine Mitarbeitende des Haus Tabea bei der Begrüssung anwesend und für die Instruktion des Ablaufs verantwortlich. Dabei werden je nach Besucherzone folgende Punkte geklärt:
 - o Anzahl Besucher (maximal zwei Besucher auf einmal) möglichst aus dem engen Kreis der Bezugspersonen
 - o Alle Besucher tragen jederzeit im ganzen Haus Tabea eine Schutzmaske
 - o Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bewohnenden und Mitarbeitenden tragen alle Bewohnenden weiterhin Hygienemasken, sobald sie das Zimmer verlassen. Entsprechende Masken werden allen Bewohnenden gratis zur Verfügung gestellt.
 - o Besucher werden namentlich mit ihren Kontaktdaten erfasst
 - o Abfragen der momentanen gesundheitlichen Befindlichkeit
 - o Instruktion zur Hygiene (Niesen / Husten, Körperkontakt, Händehygiene) sowie Überwachung bei der Durchführung der Händehygiene, wo notwendig.
- Geschenke wie Schnittblumen und Blumen in Töpfen oder andere Utensilien sind vorgängig am Empfang abzugeben und werden für die entsprechenden Bewohner/innen vorbereitet.
- Zwischen zwei Besuchen werden die Flächen, mit denen Bewohnende sowie Besucher in Kontakt kamen, mit Reinigungsmitteln gereinigt sowie desinfiziert.
- Die Bewohnenden werden nach dem Besuch durch die Mitarbeitenden auf ihre Abteilung/Zimmer begleitet.

4. Dienstleistungsbetriebe

Ab sofort und bis auf weiteres sind in unserer heiminternen Cafeteria und Restaurants nur Heimbewohner/innen und das Personal zugelassen. Andere externe Personen sind nicht zugelassen. In Ausnahmefällen (z.B. Geburtstagsfeiern, Hochzeitstage mit max. vier Besucher plus Bewohnende) entscheidet die Geschäftsleitung.

5. Ergänzendes

- **Veranstaltungen** durch interne sowie externe Anbieter (Konzerte, Vorlesungen, Theater, usw.) sind bis auf weiteres eingestellt.
- **Coiffeur, Physio- und Ergotherapie, Fusspflege**
Wir verweisen an dieser Stelle gerne nochmals auf unsere Haus Tabea-internen Angebote für Physiotherapie, Fusspflege sowie den Coiffeur, mit denen wir ein Schutzkonzept ausgearbeitet haben und deren Dienstleistungen wir in der aktuellen Situation primär empfehlen. Sollten Sie diese internen Angebote nicht nutzen und für diese Dienstleistungen einen externen Termin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie, vorgängig das Gespräch mit der Geschäftsleitung zu suchen, damit wir gemeinsam einen gangbaren Weg für die Situation finden können.
- **Aktivierung**
Das Haus Tabea wird weiterhin bemüht sein, ein vielfältiges und bewohnerorientiertes Aktivierungsprogramm sicherzustellen (**inklusive Andachten ohne Singen**) unter Einhaltung der relevanten Schutzmassnahmen, unter anderem kleine Gruppengrössen und keine stationsübergreifenden Gruppen.

6. Schlusswort

Wir danken allen Bewohnenden, Angehörigen, Mitarbeitenden und Besuchern für die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Das Haus Tabea ist für die Gesundheit und den Schutz aller Bewohnenden und Mitarbeitenden verantwortlich. Diese anspruchsvolle Aufgabe nehmen wir mit seriöser und risikobasierter Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit der Bewohnenden war.

Gemäss Anordnung der GD erfolgen die zweiten Lockerungsschritte (Phase II) sechs Wochen nach dem zweiten Impftermin. Im Fall des Haus Tabea bedeutet dies voraussichtlich ab 26. Mai 2021, sofern dies die epidemiologische Lage in der Gesamtbevölkerung bzw. die Situation im Haus Tabea zulassen. Wir werden Sie zum gegebenen Zeitpunkt im Detail informieren.

Corona-Hotline

Haben Sie Fragen oder ein dringendes Anliegen rund um das Coronavirus, kontaktieren Sie uns unter: **044 718 44 04**. Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.00 Uhr und an Feiertagen und Wochenenden von 10.00 bis 13.00 Uhr bedient.